

Auswirkungen der aktuellen Corona-Situation auf die Ausbildungen und Nachdiplomstudiengänge der Höheren Fachschulen Gesundheit

Empfehlungen des BGS

Die aktuelle Corona-Situation hat Einfluss auf die Ausbildung an den Höheren Fachschulen und in den Nachdiplomstudiengängen AIN. Der Bundesrat hat mit Weisung vom 13. März 2020 den Präsenzunterricht an den Schulen eingestellt. Gleichzeitig werden Studierende zur Unterstützung und Bewältigung der Corona Situation zusätzlich in der Praxis eingesetzt. Die Durchführung von obligatorischen Praktika in einzelnen Berufsausbildungen ist beeinträchtigt, beispielsweise sind die Zahnarztpraxen geschlossen. Das hat Auswirkungen auf die Ausbildung der Studierenden in den Schulen und auf die Durchführung der abschliessenden Qualifikationsverfahren.

Das SBFI hat auf die Situation reagiert und auf ihrer Website Hinweise zum Umgang mit der gegenwärtigen Situation spezifisch für die Bildungsanbieter auf Stufe HF aufgeschaltet (<https://berufsbildung2030.ch/de/neues-coronavirus-und-die-berufsbildung-in-der-schweiz/aktuelle-informationen>). Im Grundsatz unterstützt das SBFI das Ausweichen auf Distance-Learning, solange die Schliessung der Schulen anhält. Im Weiteren wird vom SBFI Offenheit gegenüber alternativen Lösungen bei der Art und Form der Durchführung der abschliessenden Qualifikationsverfahren signalisiert. Allerdings betont das SBFI klar, *dass die Umsetzung von Sonderlösungen möglichst nach Bereich einheitlich erfolgt und die relevanten Akteure einbezogen werden.*

Um diesem Grundsatz Nachhaltigkeit zu verschaffen und den Bildungsanbietern Sicherheit zu bieten, hat der BGS für seine Mitgliedinstitutionen Empfehlungen formuliert, die einen Rahmen für das Handeln der einzelnen Bildungsanbieter bilden sollen. Der BGS weiss um die individuellen Situationen der einzelnen Bildungsanbieter und die unterschiedlichen Vorgaben in den Kantonen. Der BGS fordert die Bildungsanbieter auf, im Rahmen der Empfehlungen des SBFI, der Spielräume der Rahmenlehrpläne und durch Anpassung der bildungsgangspezifischen Promotionsordnungen der Situation angemessene Lösungen zu finden.

Empfehlungen des BGS zu Leitlinien für die Anpassung der Ausbildungen

Leitlinie 1

Ausbildungszeit:

- Die Dauer und der Umfang der gesamten Ausbildung (beziehungsweise der Nachdiplomstudiengänge NDS) soll nicht verkürzt werden.
- Eine Verlängerung der Ausbildung (bzw. der NDS) ist zu vermeiden.

Leitlinie 2

Anerkennung von geleisteten Arbeitseinsätzen:

- Arbeitseinsätze oder Militärdienst in der beruflichen Praxis im Rahmen der Corona-Situation sollen soweit möglich angerechnet werden.

Leitlinie 3

Verteilung der Lernstunden:

- Die von der MiVo und insbesondere dem Rahmenlehrplan vorgegebene Verteilung der Lernstunden zwischen den Lernorten Praxis, Schule und Training/Transfer gilt in der aktuellen Situation als Orientierungsgrösse, die situativ angepasst werden kann. Grundsätzlich sind die Anteile auf die gesamte Ausbildung (bzw. NDS) bezogen zu berücksichtigen. .
- Die Begrenzung der Lernstunden für das selbstständige Lernen oder Fernunterricht kann situativ angepasst werden.

Leitlinie 4

Diplomprüfungen/Promotionen:

- Die im Rahmenlehrplan definierten Elemente des abschliessenden Qualifikationsverfahren werden grundsätzlich durchgeführt. Ohne eine Abschlussqualifikation wird kein Diplom ausgestellt.
- Für die abschliessenden Qualifikationsverfahren können je nach Situation alternative Formen gesucht werden. Elemente können verschoben oder angepasst werden.
- Promotionsbestimmungen während der Ausbildung (bzw. NDS) können bei Bedarf ebenfalls angepasst werden.

Leitlinie 5

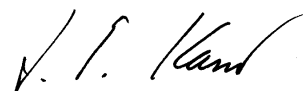
Informationspflicht gegenüber den Studierenden:

- Erlasse des Bildungsanbieters zur vorübergehenden Anpassung der Studienreglemente sind gut zu dokumentieren.
- Die Studierenden werden zeitnah und vollständig über Änderungen oder Spezialbestimmungen der Studienreglemente informiert.

Zürich, den 6. April 2020



Jörg Meyer
Präsident



Hans-Peter Karrer
Geschäftsleiter